

Rindenmulch

Produktinformation

Bestandteile:	Nadelholzrinde
Fraktion:	Fein (ca. 0 - 20 mm) Grob (ca. 10 - 40 mm)

Natürliche Bestandteile wie z.B. Gerbstoffe in der Rinde hemmen die Keimung von Unkräutern, **nicht gegen Wurzelunkräuter**

Durch das Mulchen des Bodens wird die Wasserverdunstung erheblich eingeschränkt. Das bedeutet, der Boden bleibt länger feucht und das Bewässern wird eingeschränkt.

Anwendungsempfehlung:

- ✓ Durch eine ausreichende Dicke (maximal 5 - 7 cm) der Mulchschicht wird das Durchwachsen aus dem darunter liegenden Boden stark eingeschränkt.
- ✓ Zur dekorativen Abdeckung von Zier- und Nutzbeeten
Vorsicht: Rosen sind zum Teil empfindlich.
- ✓ Als Winterschutz
- ✓ Zum Abdecken von Baumscheiben, für Gartenwege
- ✓ Als Fallschutz auf Spielplätzen bei mindestens 10 cm Schichtstärke

Rindenmulch ist dem natürlichen Abbau unterworfen.
Er hält je nach Schichtstärke ca. 5 - 7 Jahre.

Rindenmulch

DEKLARATION NACH DÜNGEMITTELVERORDNUNG // WARENDEKLARATION

Bodenhilfsstoff

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

Nährstoffe:

Gesamtstickstoff (N)	0,27 % (FM)
Gesamtposphat (P ₂ O ₅)	0,07 % (FM)
Gesamtkaliumoxid (K ₂ O)	0,09 % (FM)

Organische Substanz: 65,8 % (FM)

Zweckbestimmung:

Zur Bodenabdeckung und zur Hemmung von Unkrautwuchs

Nettomasse / Volumen: siehe Lieferschein / Quittung

Inverkehrbringer:

RETERRA Humuswerk
Main-Spessart GmbH & Co. KG
Kompostierungsanlage
Alte Ruhe
97737 Gemünden - Wernfeld

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Rindenmulch 100 %)

Nebenbestandteile:

Magnesium (Mg) 0,07 % (FM)

Lagerungshinweise:

Witterungsgeschützt lagern, vor Austrocknung bzw. Vernässung schützen, nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Lagerung und Ausbringung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen in Oberflächengewässer oder Grundwasser kommen kann.

Anwendungshinweise:

Den Boden vor der Ausbringung von Unkrautbewuchs befreien. Ganzjährig anwendbar. Nährstoffverfügbarkeit beachten, ggf. Ausgleichsdüngung vornehmen. Aufgrund eines C/N-Verhältnisses von > 30:1 kann Stickstoff festgelegt werden und es empfiehlt sich, vor der Anwendung eine Düngung mit langsam wirkenden Stickstoffdüngern, z. B. Hornspänen, vorzunehmen.

Die deklarierten Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens durch den Hersteller und können natürlichen Schwankungen unterliegen.

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Auf weitere abfallrechtliche, wasserrechtliche und düngerechtliche Vorgaben wird verwiesen.